



Newsletter Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg 3/2021

Neue Infos zu Opferschutz und Opferrechten

Bund

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist im Juni 2021 in Kraft getreten. Das Gesetz und eine Zusammenfassung der Änderungen finden Sie hier:

https://www.bmjb.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bekaempfung_sex_Gewalt_Kinder.html;jsessionid=0D6D22FE13BF694914A9843773685901.1_cid324?nn=6712350

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Ebenfalls im Juni 2021 in Kraft getreten ist das **Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

Im Internet kursieren Anleitungen, die die Vorbereitung, Durchführung und Vertuschung von sexuellem Missbrauch von Kindern beschreiben. Diese werden auch bei Beschuldigten vorgefunden. Hier gibt es gesetzliche Regelungslücken, die mit einem neuen Gesetzentwurf geschlossen werden sollen.

https://www.bmjb.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Strafbarkeit_Anleitung_Missbrauch.html

NRW

„Landesprogramm KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und das Bündnis der gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheit Nordrhein-Westfalen haben ein auf vier Jahre angelegtes Förderprogramm zum Aufbau von nachhaltigen Versorgungsstrukturen und zur Stärkung von Kindern suchtkranker oder psychisch kranker Eltern entwickelt. Bei der Koordinierungsstelle des Landesprogrammes (BELLA DONNA) können Träger der Gemeindepsychiatrie sowie der Sucht- und Jugendhilfe eine Förderung beantragen. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe rund 460.000 Euro zur Verfügung. <https://www.belladonna-essen.de/kips-praevention-nrw/>

Information zu einzelnen Themenschwerpunkten

Forderungspapier zur Gewährleistung einer flächendeckenden niedrigschwelligen medizinischen und psychosozialen Versorgung sowie vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt

Seit mehr als einem Jahr ist das Masernschutzgesetz in Deutschland in Kraft. Im Gesetz enthalten ist die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 27 + § 132k SGB V). Demnach wird zukünftig eine vertrauliche Spurensicherung nach erlebter Gewalt von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert – einschließlich Dokumentation, Laboruntersuchungen und Aufbewahrung der Befunde. Die Umsetzung des Gesetzes soll auf Länderebene erfolgen. Aufgrund der Pandemie hat sich dies jedoch in allen Bundesländern verzögert. Damit stehen viele Angebote der anonymen und vertraulichen Spurensicherung immer noch vor großen Regelungsproblemen. Bei der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Menschen gibt es zudem über die ausstehende Umsetzung des Bundesgesetzes hinaus noch viele weitere klärungsbedürftige Fragen.

Im Land NRW werden die Abstimmungsgespräche mit den Krankenkassen, die seit Juli 2020 pausieren, nun im Sommer 2021 wieder aufgenommen.

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat notwendige Voraussetzungen für eine niedrigschwellige und umfassende Versorgung Betroffener nach sexualisierter und körperlicher Gewalt in einem Forderungspapier zusammengefasst:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/bff-forderungspapier-zur-gewaehrleistung-einer-flaechendeckenden-niedrigschwelligen-medizinischen-und-psychosozialen-versorgung-sowie-vertraulichen-spurensicherung-nach-sexualisierter-und-koerperlicher-gewalt.html>

Kinderschutzpodcast der Stiftung Hänsel und Gretel

Im Podcast der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel werden Informationen und hilfreiche Tipps zum Thema Kinderschutz aus unterschiedlichen Perspektiven und Professionen aus der Praxis dargestellt.

<https://haensel-gretel.de/kinderschutz-podcast>

Bundesweite Frauenhaussuche

Es gibt eine neue Webseite der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser zur bundesweiten Frauenhaussuche. Hier kann jeweils aktuelle die Aufnahmekapazität aller eingetragenen Frauenhäuser und Schutzwohnungen öffentlich eingesehen werden.

<https://www.frauenhaus-suche.de/>

Literatur/Medien/Studien

Ratgeber

Der **Ratgeber für Opfer von Gewalttaten** steht ab sofort in den Sprachen deutsch, türkisch, englisch, niederländisch, arabisch, französisch, polnisch und russisch zur Verfügung.

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/beratungsvorort/publikationen_10/publikationen.jsp

Bücher

Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung – Formen und Interventionsstrategien“

Der bff hat gemeinsam mit Nivedita Prasad, Professorin an der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin ein umfassendes **Grundlagenwerk zum Thema digitale Gewalt** veröffentlicht. Dieses kann hier bestellt werden:

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5281-9/geschlechtsspezifische-gewalt-in-zeiten-der-digitalisierung/>

Ein kostenloses Download als Pdf gibt es hier: www.transcript-verlag.de

Umfragen/Studien

Umfrage zu 5 Jahren Reform des Sexualstrafrechtes

Der Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff hat verschiedene Umfragen zu den Auswirkungen der Reform des Sexualstrafrechts entwickelt, die sich in diesem Jahr zum fünften Mal jährt. Ziel ist es, Erfahrungen und Einschätzungen zu positiven und negativen Auswirkungen der Reform zu sammeln. Dazu sollen Berater*innen, Anwält*innen, Psychosoziale Prozessbegleiter*innen und Betroffene sexualisierter Gewalt, die angezeigt haben, befragt werden.

Links zu den Umfragen:

- bff-Umfrage zur Reform des Sexualstrafrechts aus der Sicht von **Berater*innen**:
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/allgemeines/umfragen/umfrage-reform-sexualstrafrecht-berater-innen.html>
- bff-Umfrage zur Reform des Sexualstrafrechts aus der Sicht von **Prozessbegleiter*innen**:
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/allgemeines/umfragen/umfrage-reform-sexualstrafrecht-prozessbegleiter-innen.html>
- bff-Umfrage zur Reform des Sexualstrafrechts aus der Sicht von **Anwält*innen**:
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/allgemeines/umfragen/umfrage-reform-sexualstrafrecht-anwaelt-innen.html>
- bff-Umfrage zur Reform des Sexualstrafrechts aus der Sicht von **Betroffenen** sexualisierter Gewalt: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/allgemeines/umfragen/umfrage-reform-sexualstrafrecht.html>

Fortbildungen, Hearings und online-Kurse

Am 7./8. Oktober 2021 findet das **13. Kinderschutzforum mit dem Titel „Übergänge gestalten“** in digitaler Form statt. Informationen und Programmflyer finden sich hier:

https://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=e&a=d&i=52076&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+Juni+2021

Am 4.8.2021 bietet die Medizinische Kinderschutzhotline eine online-Veranstaltung zum Thema **Kinderschutz in der Verantwortungsgemeinschaft** an.

Information und Anmeldung: <https://veranstaltungen.elearning-kinderschutz.de/>?

Aktivitäten und Infos der Mitglieder/regionale Informationen

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat im letzten Jahr ihre Homepage neu konzipiert und gestaltet (www.beratung-bonn.de). Seit diesem Jahr ist sie auch in den sozialen Medien vertreten:

<https://www.facebook.com/beratungsstellebonn>

https://www.instagram.com/beratungsstelle_bonn

Anonymer Krankenschein Bonn

Suche nach Räumlichkeiten

Der Anonyme Krankenschein Bonn (AKSB) e.V. sucht voraussichtlich ab 01. Oktober 2021 Räumlichkeiten für die neue Clearingstelle zur sozialrechtlichen Beratung von Menschen ohne Krankenversicherung:

- 1-2 Büros
- ggf. ein Behandlungszimmer
- ggf. ein Wartezimmer
- möglichst zentral/mit ÖPNV gut erreichbar
- barrierefrei

Kontakt: aks-bonn@mailbox.org.

Stellenausschreibungen

Der Anonyme Krankenschein Bonn (AKSB) e.V. ist auf der Suche nach interessierten und engagierten Mitarbeitenden, die voraussichtlich ab 01. Oktober 2021 in der neuen Clearingstelle zur sozialrechtlichen Beratung von Menschen ohne Krankenversicherung anfangen möchten zu arbeiten - viel Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten garantiert!

Konkret können die folgenden Stellen besetzt werden:

- eine:n Allgemeinmediziner:in (8h/W.)
- eine:n Projektkoordinator:in (9h/W.)
- eine:n Sozialarbeiter:in (30h/W.)

- eine:n Sozialversicherungsfachangestellte:n (30h/W.)
- eine Verwaltungskraft (10h/W.)

Kontakt: aks-bonn@mailbox.org, Anonymer Krankenschein Bonn e.V., Heerstr. 205, 53111 Bonn,
www.aks-bonn.de

Wir wünschen allen eine schöne und entspannte Sommerzeit.

Bonn, den 25.6.2021 Conny Schulte für das Organisationsteam